

- I. 1 Ausfertigung an LRA in Weilheim
als Verfahrensabschluß-Mitteilung
II. 1 Ausfertigung an Gde. Schwabsoien
III. Z.A. nach Bek.-Abnahme

und Fam
Schäfer ✓

GEMEINDE SCHWABSOIEN
VG-I/5-610

19. DEZ. 2003
lll

**Vollzug des § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das Gebiet
„Am Gartenweg, Sachsenried“**

Aufgrund der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Bau-
nutzungsverordnung (BauNVO) erläßt die Gemeinde Schwabsoien folgende Satzung zur 3. Änderung
des Bebauungsplanes „Am Gartenweg, Sachsenried“ vom Sept. 1989/14.01.1991, zuletzt geändert
am 21.10.2002, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB:

§ 1

In Abschnitt D „Planungsrechtliche Festsetzungen“ (Textfestsetzungen) wird in Ziffer 6 der Satz 2
gestrichen und an dessen Stelle wird eingefügt:

„Garagen und Nebengebäude sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Ausgenommen ist der
Bereich zwischen Baugrenze und der öffentlichen Verkehrsfläche, hier sind Garagen und Neben-
gebäude unzulässig. Die Abstandsflächen nach der Bayer. Bauordnung sind einzuhalten.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

Mit der Änderung wird die Errichtung von Garagen und Nebengebäuden auch außerhalb der Bau-
grenzen unter Beachtung der Abstandsflächen nach der BayBO zur besseren baulichen Nutzbarkeit
der Baugrundstücke zugelassen. Da städtebauliche oder sonstige Gründe dem Antrag eines
betroffenen Grundstück-Eigentümers im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Gartenweg“
nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat Schwabsoien mit Beschluß vom 03.11.2003 dieser
Änderung zugestimmt. Da Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im
vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Schwabsoien, den 03.11.2003
Gemeinde Schwabsoien


Sepp
Bürgermeister



Ausgefertigt:
Schwabsoien, den 15.12.2003
Gemeinde Schwabsoien


Sepp
Bürgermeister

